



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

Ausschreibung

**für die offenen Baden-Württembergischen Meisterschaften lange Strecken,
offenen Baden-Württembergischen Jahrgangsmeisterschaften lange Strecken und
offenen Baden-Württembergischen Meisterschaften der Masters lange Strecken
im Schwimmen - 50m-Bahn -**

am 20./21. Januar 2018 in Freiburg

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e.V. (BSV) und Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)
Ausrichter: SSV Freiburg
Wettkampfort: Westbad Freiburg, 79110 Freiburg, Ensisheimer Straße 9, Tel.: 0761 – 2105510
Wettkampfanlage: Bahnlänge 50m, 8 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, elektronische
Zeitmessung, Wassertemperatur ca. 26°C, Wassertiefe 1,80m

Wettkampffolge und Pflichtzeiten

1. Abschnitt: Samstag, 20. Januar 2018

Einlass: 13:00; Beginn: ca. 14:00, eine Stunde nach Beendigung der am gleichen Tag ausgerichteten
Bezirksmeisterschaften (Die genaue Beginnzeit wird mit dem Meldeergebnis mitgeteilt). Kampfrichtersitzung: 13:30

	offen	1999/2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
1 400m Lagen weiblich	05:42,36	05:47,14	05:47,68	05:47,98	05:52,69	05:57,99	06:05,75	06:23,00	06:42,88	
2 400m Lagen weiblich Masters	AK 20: 06:31,00 AK 45: 07:14,00 AK 70: 09:00,00	AK 25: 06:31,20	AK 30: 06:44,20	AK 35: 07:00,20	AK 40: 07:03,20	AK 45: 07:14,00	AK 50: 07:19,00	AK 55: 07:54,00	AK 60: 08:19,00	AK 65: 08:55,00
3 1500m Freistil männlich	18:11,40	18:38,77	18:52,95	19:15,19	19:41,56	20:01,93	20:52,23	22:07,27	23:26,60	
4 1500m Freistil männlich Masters	AK 20: 21:06,00 AK 45: 22:25,00 AK 70: 28:28,00	AK 25: 21:30,00	AK 30: 21:30,00	AK 35: 22:21,00	AK 40: 22:21,00	AK 45: 22:25,00	AK 50: 23:00,00	AK 55: 25:44,00	AK 60: 26:13,00	AK 65: 27:21,00
Einschwimmpause: 45 Minuten										
5 800m Freistil weiblich	10:14,67	10:25,65	10:30,53	10:32,00	10:38,53	10:45,21	11:06,72	11:39,83	12:11,95	
6 800m Freistil weiblich Masters	AK 20: 12:11,00 AK 45: 12:47,00 AK 70: 17:12,00	AK 25: 12:11,00	AK 30: 12:28,00	AK 35: 12:39,00	AK 40: 12:47,00	AK 45: 12:47,00	AK 50: 13:23,00	AK 55: 13:44,00	AK 60: 15:22,00	AK 65: 16:10,00

2. Abschnitt: Sonntag, 21. Januar 2018

Einlass: 08:00 Uhr, Beginn: 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr, Einschwimmen bis 08:55 Uhr

	offen	1999/2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
7 400m Lagen männlich	05:10,52	05:18,21	05:21,28	05:25,44	05:32,39	05:40,43	05:52,01	06:14,98	06:44,44	
8 400m Lagen männlich Masters	AK 20: 06:05,00 AK 45: 06:43,20 AK 70: 08:42,50	AK 25: 06:12,20	AK 30: 06:12,20	AK 35: 06:12,20	AK 40: 06:12,20	AK 45: 06:43,20	AK 50: 06:54,00	AK 55: 07:14,00	AK 60: 07:39,00	AK 65: 08:12,50
9 1500m Freistil weiblich	19:42,33	20:00,32	20:10,00	20:16,36	20:22,46	21:01,43	21:42,38	22:52,02	24:05,95	
10 1500m Freistil weiblich Masters	AK 20: 23:17,00 AK 45: 25:19,00 AK 70: 37:37,00	AK 25: 24:15,00	AK 30: 24:53,00	AK 35: 24:53,00	AK 40: 24:53,00	AK 45: 25:19,00	AK 50: 26:03,00	AK 55: 27:39,00	AK 60: 29:37,00	AK 65: 33:10,00
Einschwimmpause: 45 Minuten										
11 800m Freistil männlich	09:32,08	09:46,92	09:54,06	10:13,01	10:24,42	10:37,59	11:11,36	11:41,41	12:12,69	
12 800m Freistil männlich Masters	AK 20: 10:43,00 AK 45: 11:38,50 AK 70: 15:04,00	AK 25: 11:20,00	AK 30: 11:20,00	AK 35: 11:38,50	AK 40: 11:38,50	AK 45: 11:38,50	AK 50: 11:59,00	AK 55: 13:03,50	AK 60: 13:36,00	AK 65: 14:16,00



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer,
 - dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
 - dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) - veröffentlicht werden.
3. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2007 und älter, die Startrecht für einen Verein/SG haben, der dem Deutschen Schwimm-Verband angehört, und von diesem zur Veranstaltung gemeldet werden.
4. Die Wettkämpfe 2, 4, 6, 8, 10 und 12 sind Masterswettkämpfe. Für sie gelten zusätzlich die Wettkampfbestimmungen Schwimmen-Masters (MS). Ein Teilnehmer, der in einem Wettkampf der offenen Klasse startet, darf nicht an den Wettkämpfen der Masters teilnehmen.
5. Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs.6 WB Fachteil SW).
6. Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang nach der gemeldeten Zeit gesetzt. Die Läufe der Masters werden nach § 156 Abs. 1 b) WB Schwimmen Fachteil Masters gesetzt. Sollte aufgrund der Meldezahlen die für Wettkampf zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen, behält sich der Veranstalter/Ausrichter vor Bahnen doppelt zu belegen.
7. Meldungen dürfen nur von Vereinen, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden. Sie sind per E-Mail gemäß dem DSV6-Standard einzureichen. Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 Abs. 2 WB AT).
8. Meldeanschrift: Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V.
meldung@ssvf.de
Anke Almeling
Neumatten 19
79232 March
Tel.: 07665-9327478
9. Meldeschluss: Am Donnerstag, 11. Januar 2018 bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung, zurückgewiesene Meldungen werden darin aufgeführt. Nach dem Meldeschluss wird eine Meldeliste erstellt. Diese wird im Internet auf der jeweiligen Homepage beider Verbände (www.bsvonline.de und www.svw-online.de) veröffentlicht. Das Meldeergebnis erhalten die teilnehmenden Vereine vor Veranstaltungsbeginn.
10. Abmeldungen sind bis 19. Januar 2018, 12:00 Uhr schriftlich bei der Meldeanschrift sowie am Wettkampftag bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts schriftlich beim Schiedsrichter möglich. Abmeldungen einzelner Wettkämpfe in den Abschnitten sind zulässig. Das Meldegeld wird bei Abmeldungen nicht zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich vor, das Meldeergebnis nach dem Eingang von Abmeldungen zu ändern und Läufe zusammenzulegen.
11. Das Meldegeld beträgt 9,00 € je Einzelmeldung. Das Meldegeld ist auf das Konto des SSV Freiburg e.V. IBAN: DE76 6809 0000 0015 0465 62 unter dem Stichwort BaWü Lange Strecke 2018 mit Vereinsangabe bis zum Meldeschluss zu überweisen



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

12. Die teilnehmenden BSV-Vereine sind grundsätzlich verpflichtet ab drei abgegebenen Meldungen je Abschnitt einen und ab zehn abgegebenen Meldungen je Abschnitt zwei Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz im jeweiligen Veranstaltungsabschnitt zu stellen. Der Ausrichter kann die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter mit Bekanntgabe der Meldelisten reduzieren, wenn nach dieser Regel mehr Kampfrichter zu stellen sind als benötigt werden. Bei Nichtstellen wird eine Ordnungsgebühr von 50,00 € pro nicht gestelltem Kampfrichter und Abschnitt erhoben.
13. Wertung BaWü Meisterschaften: Offene Wertung für alle Strecken. Zusätzlich werden im Rahmen der Jahrgangsmeisterschaften in den Wettkämpfen 1, 3, 5, 7, 9 und 11 die Jahrgangsgruppe 1999/2000 sowie die Jahrgänge 2001 bis 2007 (einzeln) jeweils männlich und weiblich gewertet.

Wertung Masters: Die Altersklassen (AK) der Masters richten sich in den Wettkämpfen 2, 4, 6, 8, 10, 12 nach § 152 WB Schwimmen Fachteil Masters und werden entsprechend gewertet.
14. Auszeichnungen: Medaillen für die Plätze 1 bis 3, Urkunden für die Plätze 1 bis 8. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.
15. Den Titel „Baden-Württembergischer Meister“ bzw. „Baden-Württembergische Meisterin“ erhält der jeweils bestplatzierte Schwimmer in der Ba-Wü-Wertung, der Startrecht für einen Verein des BSV oder des SVW hat.
16. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 18,00 wird erhoben bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung, bei Aufgabe oder bei Nichterreichen der Pflichtzeit. Für SchwimmerInnen in Jahrgängen, für die keine Pflichtzeiten ausgewiesen sind, gelten die in der Spalte „offen“ aufgeführten Pflichtzeiten. Das ENM wird gesondert durch den Veranstalter erhoben. Das ENM bei Nichtantreten entfällt bei rechtzeitiger Abmeldung in schriftlicher Form gemäß Ziffer 9. Das ENM bei Aufgabe oder Nichterreichen der Pflichtzeit entfällt bei Nachweis der Pflichtzeit in der DSV-Bestenliste für das Jahr 2017 auf einer 50m-Bahn. Für den Jahrgang 2007 ist auch ein Nachweis auf einer 25m-Bahn möglich. Dies erfolgt durch den Veranstalter in Abgleich mit der aktuellen DSV-Bestenliste.
18. Das Protokoll wird nach der Veranstaltung auf der jeweiligen Homepage beider Verbände veröffentlicht.
19. Der Veranstalter/Ausrichter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten zu ändern.
20. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Quartierwünsche: Verkehrsamt Freiburg, Rotteckring 14, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/3689090, Fax: 0761/3689010

Verpflegung wird im Vorraum des Hallenbades über den SSV Freiburg angeboten.

Ein Verkaufsstand der Firma SwimBaSE wird ebenfalls vor Ort sein.

Badischer Schwimm-Verband e.V.

Fachwart Schwimmen
Thorsten Bierkamp

Fachwartin Masterssport
Claudia Pannach

Schwimmverband Württemberg e.V.

Fachwart Schwimmen
Holger Kilz

SB Masterssport
Uschi Vester

SSV Freiburg e.V.

Vorstand Sport
Anke Almeling

SwimBaSE
come in and Swim out



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

HEAD
SWIMMING